

## **Anfängerübung im Bürgerlichen Recht II**

### **Hinweise zur Remonstration der 1. Klausur**

Folgende Voraussetzungen sind für eine Remonstration einzuhalten:

Wer eine Nachkorrektur seiner Klausur wünscht, muss die Klausur sowie das Votum unter Beifügung einer unterschriebenen Begründung im PDF-Format (Scan) bis spätestens eine Woche nach dem 14. Juni 2023 (Rückgabe der Klausur) per E-Mail an [medienrecht@jura.uni-freiburg.de](mailto:medienrecht@jura.uni-freiburg.de) schicken. Maßgeblich ist der **Eingang der E-Mail bis spätestens am Freitag, 23. Juni 2023. Verspätet eingehende Remonstrationsen werden nicht berücksichtigt.**

Unabdingbare Voraussetzung einer Nachkorrektur ist die Teilnahme an der Besprechung der Klausur, die durch meine auf der Klausur erfolgte Unterschrift nachzuweisen ist (per Scan im PDF-Format).

In der schriftlichen Begründung ist auf das Votum sowie die Lösungshinweise unter Bezug auf die eigenen Ausführungen sachlich und substantiiert einzugehen. Pauschale Kritik an der Korrektur oder der Wunsch nach einer besseren Benotung genügen nicht. Sachfremdes (wie etwa persönliche Lebensumstände, drohende Exmatrikulation, übrige Prüfungsleistungen etc.) stellt keine Begründung dar. Das Vorbringen hat sich nach der Reihenfolge der Klausur zu gliedern und die jeweilige Seite exakt zu benennen. Die einzelnen Kritikpunkte sind zu nummerieren und vollständig auszuformulieren. Es bietet sich an, die Argumentation mit Hinweisen auf Literatur und Rechtsprechung sowie die Lösungshinweise zu untermauern. Bereits aus der Begründung muss die Änderungsbedürftigkeit der Benotung zu ersehen sein, ohne dass deswegen die gesamte Arbeit noch einmal gelesen werden muss. Die Remonstration stellt keine „neue Klausur“ dar. Eine in der Remonstration nachgeholte Begründung der in der Klausur gefundenen Ergebnisse ist unzulässig.

Die Remonstration soll in einem sachlichen, höflichen und respektvollen Umgangston formuliert werden.

Die Einreichung zur Nachkorrektur führt zu einer Neubewertung der gesamten Prüfungsleistung. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die Note der eingereichten Arbeit verschlechtert (*reformatio in peius*).